

5. Beschreibung des anzuschließenden Objektes und Anzahl der anzuschließenden Einheiten (z.B. Wohnungen, Parkhaus, ...)

6. Ende des Netzanschlusses, Eigentumsgrenze (Bitte ankreuzen):

- Hausanschlusssicherung
 abweichend (bitte nachfolgend definieren):

7. Gewünschter Ausführungstermin / Wertersatz bei Widerruf (bitte ankreuzen):

Nächstmöglicher Zeitpunkt ab dem _____ (Datum)

Bei Verbrauchern i.S.d. §13 BGB, d.h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach **Anlage 7** zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

8. voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses (siehe auch Anlage 3):

___ Wochen ab Vertragsschluss unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat (vom Netzbetreiber einzutragen).

9. Zukünftiger Stromlieferant

[Vom Anschlussnehmer zu ergänzen]

Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger im Netzgebiet der Creos Deutschland GmbH ist zurzeit die STEAG GmbH). Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

10. ID der Marklokation

(falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung oder Aufstellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen):

Marklokations-ID:

Messlokations-ID / Zählpunktbezeichnung:

(wird vom Netzbetreiber vorgegeben)

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

(2) Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

(1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses

- beträgt gemäß **Anlage 3** zu diesem Vertrag EUR _____ (**netto**) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 wurde bereits gezahlt.

(2) Der für den oben genannten Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (bitte ankreuzen)

- beträgt gemäß Anlage 3 zu diesem Vertrag _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 wurde bereits gezahlt.

entfällt

(3) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

§ 3 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der

- als **Anlage 4** beigefügten „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“ sowie den
- als **Anlage 5** beigefügten „Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers“ und den
- als **Anlage 6** beigefügten „Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers“, die im Internet unter www.creos-net.de veröffentlicht sind.

_____, den _____

Homburg, den _____

Unterschrift(en) Anschlussnehmer

Unterschriften Netzbetreiber

Anlagen:

Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters

Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten

Anlage 3: Kostenangebot für den Netzanschluss (§ 2 dieser Vereinbarung) und Baukostenzuschuss (§ 3 dieser Vereinbarung)

Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

Anlage 5: Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers

Anlage 6: Technische Anschlussbedingungen des Netzbetreibers

Anlage 7: Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular für den Netzanschlussvertrag in Niederspannung